

Telefon: 0 233 36841  
Telefax: 0 233 36842

**Kulturreferat**  
Eigenbetrieb  
Münchner Kammerspiele  
MK-D

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10329**

6 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Darstellung der Betriebsteile
3. Vermögensplan
4. Stellenplan
5. Finanzplan – Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans
6. Finanzplan – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06.07.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2023/2024 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2023/2024 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024. Es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Vorbemerkung: Kostenbelastungen des Eigenbetriebes durch Tarifierhöhungen, stadtinterne Umlagen und Inflation

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 und die Folgejahre bekannten Entwicklungen.

In der Tarifrunde 2023 für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurde ein Tarifergebnis mit einer Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 erzielt:

Die Beschäftigten erhalten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 28.02.2024 einen **Inflationsausgleich**. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insg. 3.000 €.

Im März 2024 erfolgt eine **Erhöhung der Tabellenentgelte**. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben. In einem zweiten Schritt wird der erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Mindeststeigerung beträgt 340 €.

Eine Einigung des Deutschen Bühnenvereins mit den Gewerkschaften für Beschäftigte nach dem Tarifvertrag NV-Bühne überträgt das Tarifiergebnis für den TVöD wirkungsgleich auf den Tarifvertrag NV-Bühne. Die lineare Steigerung belastet den Eigenbetrieb ab dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 anteilig mit einer Wirkung von sechs Monaten. In Summe belasten die verhandelten Tarifierhöhungen den Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes mit 1.612 T€. Vollumfänglich und dauerhaft wird der Eigenbetrieb ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 mit einem Kostenvolumen von 2.595 T€ pro Spielzeit belastet.

Zudem hat sich der Deutsche Bühnenverein mit der Gewerkschaft GDBA auf eine neue Mindestgage für Beschäftigte nach NV-Bühne verständigt. Demnach wurde die Mindestgage für diese Beschäftigten in zwei Stufen gesteigert. Ab dem 01.09.2022 von bisher 2.000 € auf zunächst 2.550 € und ab dem 01.01.2023 auf 2.715 €. Dieses Tarifiergebnis erhöht den Personalaufwand des Eigenbetriebs ab dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 dauerhaft um 110 T€.

Im Zuge der Wirtschaftsplanaufstellung hat der Eigenbetrieb die Aufwendungen für die Leistungsverrechnung mit dem Rechtsträger und die Verrechnung der Steuerungsumlage unter Berücksichtigung der Prognose des 2. Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 neu kalkuliert. Dies führt zu höher zu veranschlagenden Kosten.

Laut der Gemeinschaftsprognose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland wird die Inflationsrate im Jahr 2023 mit durchschnittlich 6,0 Prozent nur wenig niedriger liegen als im Vorjahr. Erst im kommenden Jahr dürfte die Inflation insbesondere aufgrund rückläufiger Energiepreise sinken. Der Eigenbetrieb kalkuliert in seiner fünfjährigen Finanzplanung mit einer jährlichen Inflationsrate von 3,0 Prozent.

### 3. Wirtschaftsplan 2023/2024

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammer-spiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantin der Münchner Kammerspiele, Barbara Mundel, und die Intendantin der Schauburg - Theater für junges Publikum, Andrea Gronemeyer, haben ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2023/2024 im Kulturausschuss als Werkausschuss am 04.05.2023 vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

### 3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2022/2023 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 44.238 T€ und in den Aufwendungen mit 46.150 T€. Im Einzelnen wird auf die in der **Anlage 1** beiliegende Aufgliederung verwiesen.

#### 3.1.1 Zuschussanpassung zum Ausgleich der Kosten aus den stadtinternen Umlagen

Die Ansätze ergeben sich aus den Planungen der Referate, die für den Eigenbetrieb Dienstleistungen erbringen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden sie von den Dienstleistern als Einnahmen im Haushalt angemeldet. Der Eigenbetrieb veranschlagt sie entsprechend als Aufwand in seiner Wirtschaftsplanung. Da es sich um stadtinterne Umlagen handelt, gleichen sich Änderungen stadtweit aus.

Im Zuge der Wirtschaftsplanaufstellung hat der Eigenbetrieb die Aufwandspositionen Leistungsverrechnung mit dem Rechtsträger (Pos. 7.2.5) und die Verrechnung der Steuerungsumlage (Pos. 7.2.6) unter Berücksichtigung der Prognose des 2. Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 neu kalkuliert. Der Eigenbetrieb ist auf Basis höherer Verrechnungspreise von dauerhaft steigenden Kosten betroffen. So erhöhen sich die Verrechnungskosten für die Steuerungsumlage des Personalreferates und des IT-Referates. Außerdem steigt die interne Leistungsverrechnung durch IT@M. Insgesamt errechnet sich ab dem Haushaltsjahr 2024 der Stadt eine dauerhafte jährliche Mehrbelastung des Eigenbetriebes in Höhe von 265 T€. Ein Ausgleich dieser Mehrbelastung würde den Haushaltsansatz des Betriebszuschusses wie folgt verändern:

Alle Angaben in €	SZ 2023/2024	SZ 2024/2025	SZ 2025/2026	SZ 2026/2027
<b>Betriebszuschuss 2023</b>	<b>39.205.000</b>			
<b>Mehraufwand stadtinterne Umlagen</b>	<b>+265.000</b>	<b>+265.000</b>	<b>+265.000</b>	<b>+265.000</b>
<b>Betriebszuschuss neu nach Ausgleich Mehraufwand</b>	<b>39.470.000</b>	<b>39.470.000</b>	<b>39.470.000</b>	<b>39.470.000</b>

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum belasten die stadtinternen Umlagen den Eigenbetrieb in Höhe von 1.060 T€. Er kann die gestiegenen Kosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Dem Stadtrat und der Stadtkämmerei bleiben Eingriffe bei erforderlichen haushaltssichernden Maßnahmen vorbehalten.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb analog der bisherigen Beschlusslage gegen bestandsgefährdende Risiken, die außerhalb seiner Einflussphäre liegen, im Rahmen der Neufestsetzung der Betriebszuschüsse wie folgt abzusichern:

Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

Die Betriebszuschüsse werden wie bisher ausgereicht.

### 3.1.2. Zuschussanpassung zum Ausgleich der Kosten aus den Tarifsteigerungen

Die Steigerung der Personalkosten aus den unter Ziffer 2 genannten Tarifabschlüssen belastet die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs dauerhaft. Diese enormen Kostensteigerungen kann der Eigenbetrieb nicht aus eigener Kraft finanzieren. Aufgrund des verschobenen Wirtschaftsjahres des Eigenbetriebs müsste die Entscheidung über den Ausgleich von Tarifsteigerungen mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan und damit vor der Entscheidung über den stadtweiten Umgang mit dem Tarifergebnis 2023 fallen. Um diesen Vorgriff zu vermeiden, wird das Kulturreferat den Mittelbedarf 2024 ff. für die gesonderte Entscheidung zum Ausgleich von Tarifsteigerungen bei den Zuschussnehmern anmelden, über den im Dezember 2023 entschieden wird. Die Werkleitung geht in ihrer Wirtschaftsführung von einer positiven Entscheidung über diesen Ausgleich aus.

### 3.1.3. Erlöse

Die Erlöse für das kommende Wirtschaftsjahr 2023/2024 werden unter Berücksichtigung der Zuschussanpassung insgesamt gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022/2023 um 901 T€ höher veranschlagt. Im Einzelnen entwickeln sie sich wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden im Ansatz gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022/2023 um 500 T€ auf 2.500 T€ gesteigert. Trotz einer spürbaren Zurückhaltung beim Publikum streben die Münchner Kammerspiele und die Schauburg an, das Erlösniveau zu steigern. Programmatische Anpassungen werden durch Schritte für eine verstärkte Kundenbindung flankiert.

Der Eigenbetrieb rechnet mit gleichbleibenden Erlösen im Geschäftsfeld der Gastspiele/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 2) bleiben auf dem Niveau der Vorperiode.

Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird im Haushaltsjahr 2024 mit 39.470 T€ veranschlagt.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird nach Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Landeshauptstadt München wieder in Höhe von 57 T€ erwartet.

Unverändert wird der Lehrpersonalzuschuss für die Otto-Falckenberg-Schule (Pos. 3.3) veranschlagt.

Der Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse / Sponsoring / Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 mit 430 T€ prognostiziert.

### 3.1.4 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022/2023 um 2.213 T€.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird das Kostenniveau aufgrund steigender Einkaufspreise um 25 T€ erhöht.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 1.790 T€.

Der Eigenbetrieb veranschlagt aufgrund der Wirkung der Tarifergebnisse (siehe Ziffer 2 des Vortrages) höhere Aufwendungen für Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1). Korrespondierend zu den höheren Entgelten und Gagen steigt auch die Belastung des Eigenbetriebes durch Soziale Abgaben / Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2).

Nicht kalkuliert sind Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen. Der Eigenbetrieb gründet seine Wirtschaftsführung darauf, dass bei einer notwendigen Erhöhung der Pensionsrückstellungen grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger besteht.

Der Eigenbetrieb kalkuliert über alle drei Betriebsteile mit Abschreibungen in Höhe von 3.485 T€ (Pos. 6).

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) wird mit deutlichen Kostensteigerungen gerechnet. Die Aufwendungen für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) und der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund von höheren inflationsabhängigen Verbraucherpreisen und von stadtinternen Umlagen (vgl. Ziffer 3.1.1).

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 120 T€. Der Eigenbetrieb kann wieder höhere Erlöse für seine Finanzanlagen erzielen.

Die Kostenstruktur bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2023/2024 stabil. Der Personalkostenanteil liegt bei 65 Prozent des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 75 Prozent, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 8 Prozent. 14 Prozent sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 13 Prozent.

### 3.1.5 Ergebnisprognose

Der Eigenbetrieb prognostiziert insbesondere aufgrund der Kostensteigerungen durch die Tarifvereinbarungen (zunächst ohne Ausgleich) das höchste negative Betriebsergebnis seit seinem Bestehen in Höhe von – 1.912 T€. Der Eigenbetrieb geht von einer Reduzierung des Defizits durch den Ausgleich der Mehraufwendungen aus den Tarifergebnissen im Dezember 2023 aus.

Unabhängig davon ist die Werkleitung des Eigenbetriebes bestrebt, ein verbleibendes Defizit im Rahmen der unterjährigen Wirtschaftsführung zu reduzieren. Ein Jahresfehlbetrag kann entweder auf neue Rechnung in die folgende Spielzeit 2024/2025 vorgetragen oder über einen Zugriff auf die nach Rechnungsschluss des Wirtschaftsjahres 2022/2023 verbleibende Rücklage für Haushaltskonsolidierung ausgeglichen werden. In der Ergebnisprognose des Eigenbetriebes sind haushaltssichernde Maßnahmen im Zuge einer eventuellen Haushaltskonsolidierung 2024 nicht berücksichtigt.

## 3.2 Vermögensplan

Auf den als **Anlage 3** beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.130 T€ ab.

### 3.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb investiert im Wirtschaftsjahr 2023/2024 insbesondere in die Digitalisierung und die Veranstaltungstechnik. Das Theater beschafft in diesem Zuge eine CNC(Computerized Numerical Control)-Fräse für seine Schreinerei. Weiterhin erfolgen Investitionen in die energiesparende LED-Technologie. Kumulativ sind hierfür 1.210 T€ vorgesehen.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 535 T€). Sie werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit für den Spielbetrieb überprüft.

Aus heutiger Sicht sind keine Finanzanlagen geplant.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

### 3.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb plant Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 2.017 T€. Diese dienen dem Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses sowie teilweise zur Gegenfinanzierung von Abschreibungskosten aus Investitionen in den Vorjahren.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.485 T€) zur Verfügung.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2023/2024 nicht vorgesehen.

## 3.3 Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als **Anlage 4** bei.

## 3.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird ab dem Basisjahr 2022/2023 für die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2026/2027) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

### 3.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der **Anlage 5** sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 bis zum Wirtschaftsjahr 2026/2027 aufgegliedert.

### 3.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans

Auf die als **Anlage 6** beiliegende Erfolgsplanvorausschau für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 bis 2026/2027 wird Bezug genommen.

Die Erlöse werden im Wesentlichen durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse bestimmt. Die Erhöhung der Betriebszuschüsse für 2023/2024 bis 2026/2027 zum Ausgleich der Belastungen aus den höheren stadtinternen Verrechnungen sind Teil dieses Beschlusses.

Der Ansatz für die Einnahmen an der Theaterkasse wird mit dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 dauerhaft angehoben.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden. Im Bereich der Personalkosten sind die Kostenbelastungen aus den aktuellen Tarifrunden berücksichtigt. Belastungen aus künftigen Tarifrunden sind nicht veranschlagt. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Personalkosten aus den diesjährigen Tarifrunden nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Zudem muss der Eigenbetrieb mit steigenden Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen rechnen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine Preissteigerung von 3,0 Prozent p.a. angesetzt.

Die Ergebnislinie des Eigenbetriebes weist aufgrund der Tarifsteigerungen und des Anstieges der Verbraucherpreise im Zuge der Inflation hohe jährliche Defizite auf. In Summe belasten die verhandelten Tarifierhöhungen den Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes mit 1.612 T€. Vollumfänglich und dauerhaft wird der Eigenbetrieb ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 mit einem Kostenvolumen von 2.595 T€ pro Spielzeit belastet. Im Wirtschaftsjahr 2026/2027 liegt das voraussichtliche Defizit bereits bei – 3.078 T€. Der Eigenbetrieb könnte auflaufende Defizite in dieser Höhe nur über eine substantielle Reduzierung seines Personals, seines künstlerischen Programmes und/oder die Schließung von Spielstätten auffangen, jedoch nicht über den Restbestand der bestehenden Konsolidierungsrücklage. Ebenso ist ein Ausgleich der Defizite aus dem Haushalt des Kulturreferates nicht möglich.

Das Kulturreferat wird den aufgrund der Tarifeinigungen entstehenden Mittelbedarf 2024 ff. für die gesonderte Entscheidung zum Ausgleich von Tarifsteigerungen bei den Zuschussnehmern anmelden, über den im Dezember 2023 entschieden wird. Unter der Annahme eines vollständigen Tarifausgleiches durch den Rechtsträger ergäbe sich in der Finanzplanung folgende Ergebnislinie:

SZ 23/24	SZ 24/25	SZ 25/26	SZ 26/27
- 190.000 €	- 209.000 €	- 343.000 €	- 483.000 €

Diese Defizite kann der Eigenbetrieb durch die noch bestehende Konsolidierungsrücklage auffangen.

Für das Finanzergebnis geht der Eigenbetrieb aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen davon aus, bessere Konditionen als in den Vorjahren erzielen zu können.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren bzw. ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

#### 4. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

#### 5. Ziele

Die Intendantinnen des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele haben ihre programmatischen Schwerpunkte bereits im Kulturausschuss als Werkausschuss am 04.05.2023 vorgestellt. Folgende weitere Ziele werden in der Spielzeit 2023/2024 verfolgt:

- Steigerung der Auslastungszahlen im Betriebsteil Münchner Kammerspiele
- Weitere Umsetzung der Vertriebsstrategie (Verknüpfung von Ticket- und CRM-System)
- Weitere Umsetzung der digitalen Transformation (Implementierung der elektronischen Bestellanforderungen und der elektronischen Rechnung)
- Sanierung des Daches des OFS-Gebäudes in der Stollbergstraße inklusive der Installation einer Photovoltaik-Anlage.

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	Einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	265.000,-- ab 2024	,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	265.000,-- ab 2024	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 6.2 Finanzierung

Die Mehraufwendungen für die stadtinternen Umlagen bedeuten für den mittelfristigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes eine kumulative Belastung von 1.060 T€. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Kosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren. Die Finanzierung kann ebensowenig aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wird vom Kulturreferat im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2024 angemeldet. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2024 ff. aufgenommen.

### 6.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam einmalig im Haushaltsjahr 2024 um 265.000 € und dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. um 265.000 €.

## 7. Bestellung des Abschlussprüfers

Der Vertrag mit dem derzeitigen Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner läuft nach fünf Jahren mit dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 aus.

Zur Bestimmung des künftigen Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 verbunden mit einer Option für die Abschlussprüfungen der nachfolgenden vier Wirtschaftsjahre wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Nach Auswertung aller wertbaren Angebote ist der Zuschlag an die Firma Schüllermann und Partner AG zu erteilen.

## 8. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Tarifverhandlungen zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Gewerkschaft GDBA erst am 05.06.2023 abgeschlossen wurden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, da der Eigenbetrieb sonst ohne gültigen Wirtschaftsplan seine Spielzeit beginnen müsste.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

- Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2024	2025	2026	2027
39.470.000 €	39.470.000 €	39.470.000 €	39.470.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

- Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 265.000 € im Rahmen des Schlussabgleiches 2024 bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.  
Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 entsprechend.
- Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 265.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

4. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird im Erfolgsplan
 

in den Erlösen mit	44.238.000 €
und in den Aufwendungen mit	46.150.000 €
sowie im	
Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	3.470.000 €
festgesetzt.	
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
6. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
7. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
8. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 verbunden mit einer Option für die Abschlussprüfung der nachfolgenden vier Wirtschaftsjahre wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG beauftragt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an RL-BM  
an GL-2  
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele  
an das Personal- und Organisationsreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat